



Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Montag, dem 9. Oktober 2017

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	20.56 Uhr
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer		
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Florian KLOTZ		(Einheitsliste Ladis)
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER		(Einheitsliste Ladis)
	GV David EBNER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Thomas TSCHIDERER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Benjamin GÄRTNER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Stefan JENEWEIN		(Einheitsliste Ladis)
	GV Eduard KASERER		(Dorfliste)
	GR Alexander RÖCK		(Dorfliste)
	GR Rainer ERHART		(Dorfliste)
	GR Rene HANN		(Für Ladis zuerst)
	GR ⁱⁿ Claudia KIRSCHNER		(Für Ladis zuerst)
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli ERHART		
<u>Zuhörer:</u>	5		

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 6/2017 vom 31.08.2017.
- 2) Grundsatzbeschluss, Finanzierung und Auftragsvergaben zum Projekt „Wasserversorgungsanlage Tullenbach“ (Umlaufbeschlüsse).
- 3) Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für das Projekt „Wasserversorgungsanlage Tullenbach“.
- 4) Auftragsvergaben zum Projekt „Sportanlage (Spielplatz) Unterdorf“.
- 5) Auftragsvergabe zum Projekt „Planung Ortsumfahrung Ladis“.

- 6) Erschließungsplan „B27 Vallenbrunnen“ (geringfügige Änderung) – verkürzter Auflagebeschluss mit gleichzeitigem Erlassungsbeschluss.
- 7) Ausschreibung Verpachtung „Frommeshütte“.
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 9) Personalangelegenheiten
(Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

- | |
|--|
| 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 6/2017 vom 31.08.2017 |
|--|

Die Niederschrift Nr. 6/2017 vom 31.08.2017 wurde allen GR-Mitgliedern vorab per E-Mail zugesandt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.
Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- | |
|---|
| 2) Grundsatzbeschluss, Finanzierung und Auftragsvergaben zum Projekt „Wasserversorgungsanlage Tullenbach“ (Umlaufbeschlüsse) |
|---|

Wie bereits im Zuge der letzten GR-Sitzung vom 31.08.2017 besprochen, wurde mit E-Mail vom 13.09.2017 eine ausführliche Beschreibung, Aufstellung und Erläuterung zu den notwendigen Umlaufbeschlüssen zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage „Tullenbach“ übermittelt. Aufgrund der Dringlich- und Notwendigkeit wurde vorab um Genehmigung der angeführten Beschlüsse per Umlaufbeschluss ersucht.

Der Bürgermeister erläutert nochmals die wesentlichen Punkte zur notwendigen Errichtung der Wasserversorgungsanlage „Tullenbach“.

Auf Basis der bereits übermittelten Unterlagen werden folgende Beschlüsse gefasst:

- A) Grundsatzbeschluss und Finanzierung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt auf Basis der im gegenständlichen Schreiben angeführten und beschriebenen Punkte einen Grundsatzbeschluss zur dringend notwendigen Errichtung der Wasserversorgungsanlage „Tullenbach“ zu fassen. Zudem wird die vorliegende Finanzierung des Vorhabens (Projektes) genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
11:0 (einstimmig)

B) Auftragsvergaben:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt auf Basis der im übermittelten Schreiben angeführten und beschriebenen Ausführungen sowie auf Basis der vorliegenden Angebote, Prüfberichte und Vergabevorschläge, nachfolgende Aufträge für das Vorhaben (Projekt) Wasserversorgungsanlage „Tullenbach“ an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben:

a) BAUMEISTERARBEITEN:

Vergabe an: Firma Fiegl Tiefbau, Ötztal-Bahnhof
Vergabesumme: € 289.750,00 netto

b) ROHRINSTALLATIONS- und SCHLOSSERARBEITEN:

Vergabe an: Firma Wagner, Nüziders
Vergabesumme: € 25.696,57 netto

c) ELEKTROTECHNISCHE AUSRÜSTUNG –
DATENERFASSUNGSANLAGE:

Vergabe an: Firma Schubert Elektroanlagen GmbH, Ober-Grafendorf
Vergabesumme: € 12.207,57 netto

d) ENTSANDER:

Vergabe an: Firma Hobas, Klein St. Paul
Vergabesumme: € 23.849,16 netto

e) GEOTECHNISCHE AUFSICHT:

Vergabe an: Firma Geotechnik Teindl (Dipl.-Ing. Dr. Teindl), Innsbruck
Vergabesumme: € 4.440,00 netto

f) Honorarangebot PLANUNGSPHASE:

Vergabe an: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Landeck
Vergabesumme: € 12.216,00 netto

g) Honorarangebot BAUAUSFÜHRUNGSSPHASE:

Vergabe an: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Landeck
Vergabesumme: € 18.911,12 netto

Abstimmungsergebnis:
11:0 (einstimmig)

**3) Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Wasserleitungs-
fondsdarlehens für das Projekt „Wasserversorgungsanlage Tullenbach“**

Der Bürgermeister erläutert einfürend die Notwendigkeit der Aufnahme des gegenständlichen Wasserleitungsfondsdarlehens und verweist zudem auf die unter TO-Punkt 2) gefasste Beschlüsse.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Aufnahme eines Wasserleitungs-
fondsdarlehens beim Wasserleitungsfonds Tirol zur Finanzierung des Projektes „Wasser-
versorgungsanlage Tullenbach“:**

Höhe des Darlehens: € 75.000,00 Laufzeit: 10 Jahre
Zinssatz: 0,50 %

Die Gewährung der Förderung obliegt der Landesregierung. Die Förderabwicklung erfolgt durch den Landeskulturfonds. Der Beschluss bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:
11:0 (einstimmig)

4) Auftragsvergaben zum Projekt „Sportanlage (Spielplatz) Unterdorf“

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das geplante Projekt (Vorhaben). Es soll direkt auf der neuen Tiefgarage eine öffentlich zugängliche Multisportanlage und eine Spielfläche (Begegnungszone) errichtet werden. Im Zuge der gemeinsamen Exkursion des Gemeinderates nach Innsbruck wurden mehrere Sportanlagen besichtigt und es konnten einige Ideen gesammelt werden.

Einige Punkte werden im Gemeinderat besprochen bzw. diskutiert (Bodenbeschaffenheit, Vorschreibung Flachdach – RVS, Verordnung Benützung, keine Flutlichtanlage, Stromleerverrohrungen mit Kabel, Baubeginn, usw.).

Auftragsvergabe:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung der vorliegenden Angebote den nachfolgenden Auftrag zum Projekt „Neubau Sportanlage (Spielplatz) Unterdorf“ an folgenden Bestbieter zu vergeben:

- Multisportanlage:
Firma STRABAG AG, Bereich Sportstätten, Salzstraße 3, 6170 Zirl
(laut Angebot vom 13.09.2017 und Nachverhandlung vom 27.09.2017).

Abstimmungsergebnis:
11:0 (einstimmig)

5) Auftragsvergabe zum Projekt „Planung Ortsumfahrung Ladis“

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das geplante Projekt (Vorhaben). Es soll eine Machbarkeitsstudie für die Umfahrung von Ladis erstellt werden. Die Länge der Umfahrung wird auf Basis der bereits erfolgten Besprechungen und dort vereinbarten Vorgaben voraussichtlich zwischen 1200 m und 1300 m betragen.

Leistungen der Machbarkeitsstudie:

- Technischer Bericht
- Lageplan (mit Angabe der ungefähren Grundinanspruchnahmen) 1:1000
- Längenschnitt 1:2000/200
- Regelquerschnitte 1:50
- Querprofile 1:100 (100 m mittlerer Profilabstand)

Die gegenständlichen Planungsarbeiten werden gemäß Vorgabe des Straßenbaureferenten LHStv. Josef Geisler zu gleichen Teilen von der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Ladis finanziert (50:50). Dies wurde bereits mit dem Auftragschreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehr und Straße, schriftlich bestätigt.

Auftragsvergabe:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung und auf Basis des vorliegenden Angebotes nachfolgenden Auftrag (zu einem Anteil von 50 %) für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer Umfahrung von Ladis an folgenden Bestbieter zu vergeben:

- Firma EQ-Vis OG, Erlenstraße 3, 6060 Hall in Tirol
(laut Angebot-Nr. Zl. JE-174 01 vom 28.08.2017).

*Abstimmungsergebnis:
11:0 (einstimmig)*

6) Erschließungsplan „B27 Vallenbrunnen“ (geringfügige Änderung) – verkürzter Auflagebeschluss mit gleichzeitigem Erlassungsbeschluss

Der Bürgermeister erläutert, dass der in der GR-Sitzung vom 08.05.2017 bereits beschlossene Erschließungsplan aufgrund einer kleinen Änderung, verursacht durch eine Grenzdrehung im Bereich Strobl/Kirschner – Senn), etwas umgeformt werden musste. Ansonsten sind der Straßenverlauf und die zugeteilten Flächen ident. Der neue Erschließungsplan muss nun nochmals beschlossen und dann über zwei Wochen verkürzt aufgelegt werden. Zudem kann gleichzeitig der noch ausstehende Erlassungsbeschluss gefasst werden. Anschließend ist dann laut Auskunft der zuständigen Personen beim Land Tirol (Amt der Tiroler Landesregierung) eine zeitnahe Erlassung des Umlegungsbescheides vom zu erwarten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten und geänderten Entwurfes des Erschließungsplanes „B27 Vallenbrunnen“ zur Baulandumlegung „Vallenbrunnen“ durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Erschließungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schriftliche Abstimmung

11 x Ja

7) Ausschreibung Verpachtung „Frommeshütte“

Der Pachtvertrag über die Verpachtung der „Frommeshütte“ endet am 31.12.2017.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion die neuerliche Verpachtung der „Frommeshütte“ zu folgenden Bedingungen auszuschreiben:

- 1) Beschränkung auf Gemeindebewohner der Gemeinde Ladis.
- 2) Die Hütte ist ordentlich in Stand zu halten und bei Pachtende ebenso zu übergeben.
- 3) Pachtdauer: 10 Jahre, d. i. vom 01.01.2018 bis 31.12.2028.
- 4) Pachtschilling: Mindestanbot jährlich € 3.000,00 (i. W. Euro dreitausend), Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex.
- 5) Eine Unterverpachtung ist nicht gestattet.
- 6) Eine gewerbliche Nutzung (Vermietung, Ausschank, usw.) ist nicht gestattet.
- 7) Den Zuschlag erhält die/der Höchstbieter/in.
- 8) Die Bewerbungen sind bis 10.11.2017 mit dem Vermerk „Angebot Verpachtung Frommeshütte“ verschlossen an das Gemeindeamt Ladis, Dorfstraße 8, 6532 Ladis zu richten.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten (Anmerkung: Es wurden in dieser Sitzung keine Anträge und Anfragen eingebracht).

**9) Als geschlossener Sitzungspunkt gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001:
Personalangelegenheiten**

*Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001
(Abstimmungsergebnis: 11:0)*

a) Anstellung und Dienstvertrag Katharina Wolf (Assistenzkraft Kinderkrippe Ladis).

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.



Der Bürgermeister:

(FLORIAN KLOTZ)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 10.10.2017

Abzunehmen am: 25.10.2017

Abgenommen am: